



FDP / Bayernpartei

im Rathaus

**Dr. Laura Dornheim**  
Berufsmäßige Stadträtin

06.10.2025

### **Anfrage IT-Ausstattung der Münchner Schulen – Zahlen, Fakten, Sachstand**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01249 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Fritz Roth vom 11.07.2025, eingegangen am 11.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Laut aktuellem Digitalisierungsbericht (Beschlussvorlage 20-26 / V 15977, vorgestellt im IT-Ausschuss am 09.04.2025) sind alle Münchner Schulen und Kitas mittlerweile ans Glasfaser-Netz angebunden und mit über 16.000 WLAN Access Points ausgestattet. Dennoch erreichen uns Beschwerden über Missstände an einigen Schulen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1: Gibt es aktuell noch Lücken in der WLAN-Versorgung der Münchner Schulen? Wenn ja, wann und wie wird hier Abhilfe geschaffen?

Antwort:

Im Rahmen des WLAN-Ausbau-Projektes SeVerIn4education wurden bis August 2024 in Bestandsgebäuden insgesamt 389 Schulen mit WLAN ausgestattet. In der Linie wurden und werden Schulneubauten und Gebäudeerweiterungen mit WLAN versorgt. Für die Planung und Ausstattung mit WLAN in Schulgebäuden war allein die pädagogische Nutzung in für den Unterricht vorgesehenen Flächen (Raumprogramm) relevant. Diese Einordnung beruhte in erster Linie auf der Einschätzung der Bildungseinrichtungen im Rahmen von Vor-Ort Begehungen mit den jeweiligen Ansprechpersonen der Schulen. Lehrer\*innenzimmer, Teamräume und auch Verwaltungsbereiche etc. wurden auf Wunsch der Bildungseinrichtungen in aller Regel

ausgestattet. Auch Flurbereiche, die Unterrichtszwecken dienen (sog. Mittelzonen in Lernhäusern), wurden ausgerüstet.

Turnhallen, Menschen etc. wurden nicht flächendeckend ausgestattet, da die Voraussetzungen für Montagen (Deckenhöhe, Deckendosen, Ballschutz etc.) nicht im Rahmen des Projektscope von SeVerIn4education lagen. In Tribünenbereichen werden einzelne WLAN-Access Points verbaut. In den einzelnen Hallenfeldern in Sporthallen wird derzeit kein WLAN eingebaut. Die oberste Priorität im WLAN-Ausbau-Projekt lag auf einer möglichst zügigen WLAN-Ausstattung in Räumen und Flächen für die Unterrichtsvorbereitung sowie Unterrichtsdurchführung und Zielerreichung bereits im Jahr 2024 anstatt ursprünglich im Jahr 2025.

Frage 2: Laut Digitalisierungsbericht gibt es unterschiedliche „Ausstattungsklassen“ für die städtische Schul-IT. Wie definieren sich diese und wie haben sie sich bisher in der Praxis bewährt? Wo gibt Anpassungs- oder Verbesserungsbedarf?

Antwort:

Die „Ausstattungsklassen“ sind den Raumblättern des RBS entlehnt und haben keinen Bezug zur WLAN-Ausstattung. Im Projekt SeVerIn4education wurden alle Räume für den Zweck „Lehren und Lernen“ ausgestattet. Die Benennung dieser Räume oblag den Schulen im Rahmen der Ortsbegehung.

Frage 3: Nach welchen Kriterien werden in den Schulgebäuden die Access Points verteilt? Uns liegen Aussagen vor, wonach in mindestens einem Gymnasium zwar die Turnhalle, nicht jedoch die Mensa über WLAN verfügt. Dies erscheint wenig sinnvoll.

Antwort:

Es ist von Bedeutung, darauf hinzuweisen, dass die Entscheidungen zur WLAN-Ausstattung in der Vergangenheit getroffen wurden. Die damaligen Überlegungen zur Ausleuchtung von Turnhallen und Menschen haben sich durch den fortschreitenden digitalen Wandel sowie die sich verändernden Bedürfnisse der Schulen weiterentwickelt. Besonders die Mensa hat sich an einigen Schulen als ein Ort für Lernen, Austausch und Interaktion der Schüler\*innen etabliert. Eine Neubewertung dieser Bedarfe ist demnach vorzunehmen. Eine Nachrüstung müsste über den Stadtrat beauftragt und die Finanzierung der laufenden Kosten des Businessservice WLAN bei it@M beschlossen werden.

Frage 4: Trifft es zu, dass an manchen Schulen wegen der schlechten Haushaltslage der Stadt Notlösungen mittels mobilen WLAN-Routern gestrichen wurden? Wenn ja, an wie vielen Schulen und wie lange soll dieser Zustand andauern?

Antwort:

Die mobilen WLAN-Router wurden im Dezember 2020 vom Münchner Stadtrat beschlossen, um die coronabedingten Einschränkungen in den Schulen zumindest etwas abzufedern. Die 2.000 mobilen WLAN-Router sind von Anfang an als reine Zwischenlösung bis zu einem weitgehend flächendeckenden WLAN mit fest verbauten WLAN-Access Points geplant worden. Die mobilen WLAN-Router verursachen hohe laufende Kosten (ca. 1.300 EURO pro Jahr pro WLAN-Router) und sind eher nicht für den dauerhaften pädagogischen Einsatz geeignet. Außerdem können die Geräte nicht in die IT-Schulinfrastruktur eingebunden werden, sondern bieten lediglich reines Internet ohne Zugriff auf das von Administratoren überwachte und ge-managte pädagogische Netz. Daher wurden die mobilen WLAN-Router planmäßig an allen Schulen abgebaut. Den Schulen wird seit Anfang 2025 für kurzzeitige pädagogische Projekte ein WLAN-Router Ausleihservice angeboten.

Das Referat für Bildung und Sport hat das Antwortschreiben mitgezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Laura Dornheim  
IT-Referentin